

**Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen;
Grundsatzbeschluss über den Umstellungszeitpunkt**

Vorlage zur Sitzung des **Gemeinderates am 18.12.2009**

TOP 5 **öffentlich**

Vorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die **Ablösung** des bisherigen kameraleen Rechnungswesen durch das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) zum **01.01.2016**.

Sachverhalt, Begründung, Finanzierung und Folgekosten:

Das bisherige kamerale Rechnungswesen ist in weitgehend unveränderter Form seit 1974 im Einsatz. Mit dem vom Landtag am 22.04.2009 beschlossenen Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts sind alle Kommunen verpflichtet, das bisherige Rechnungswesen spätestens zum 01.01.2016 abzulösen.

Grundgedanke des neuen Rechnungsstils ist die vollständige Vermögensdarstellung und vor allem die Verpflichtung zum Vermögenserhalt (Erwirtschaftung Ressourcenverbrauch).

Im Rahmen der diesjährigen Klausurtagung wurde den Gemeinderäten bereits ein Überblick über das NKHR gegeben.

Auf Grund der umfangreichen Vorarbeiten (vor allem die Vermögenserfassung und -bewertung) ist eine Umstellung erst zum 01.01.2016 möglich.

Der gesamte Umstellungsaufwand ist aus heutiger Sicht noch nicht bezifferbar. Im Haushalt 2009 ist bereits eine erste Rate mit 100.000 € enthalten.

Landwehr